

Stefanie Reisinger  
T +43 5552 6136 51224

Zahl: BHBL-II-930-125/2020-15  
Bludenz, am 21.07.2021

## K U N D M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 04.03.2021 hat das Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau, Bregenz, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erneuerung der Alfenzbrücke bei der L92 Stallehrerstraße in den Gemeindegebieten von Bludenz und Stallehr angesucht.**

**Mit Eingabe vom 24.06.2021 wurden überarbeitete Plan- und Beschreibungsunterlagen vorgelegt.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, den 31.08.2021,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr an Ort und Stelle (Alfenzbrücke zwischen Bings und Stallehr)** anberaamt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Öffnungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Auf den „3G“ Nachweis wird hingewiesen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Stefanie Reisinger](#)